

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

26.09.2007

1152.

Interpellation von Salvatore Di Concilio und Fakir Atalay betreffend Stadtpolizei, Rekrutierung ausländischer Staatsangehöriger

Am 21. März 2007 reichten die Gemeinderäte Salvatore Di Concilio (SP) und Fakir Atalay (SP) folgende Interpellation GR Nr. 2007/152 ein:

Am 23. Oktober 2002 haben Salvatore Di Concilio und Balthasar Glättli ein Postulat eingereicht, das den Stadtrat auffordert, die Verordnung der Stadtpolizei dahin gehend anzupassen, dass auch Personen mit der Niederlassungsbewilligung „C“ für das Polizeikorps rekrutiert werden können. Das Postulat wurde am 8. 09.2004 dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen. Obwohl dem Postulat eine Frist von zwei Jahren eingeräumt wurde, steht ein konkreter Bericht immer noch aus.

Die Schweiz ist ein Einwanderungsland. In der Stadt Zürich leben über 30% Menschen aus über 150 Nationen. Die Polizei steht an der Schnittstelle zwischen BürgerInnen und Staat. Erfahrungen aus anderen Metropolen in Europa haben gezeigt, dass eine Zusammensetzung des Polizeikorps, die die ausländische Stadtbevölkerung entsprechend der Herkunftsländer deren BewohnerInnen repräsentiert, einen positiven Einfluss auf die Deeskalation von Konfliktsituationen haben kann. Die Begegnung zwischen der Staatsgewalt und der internationalen Bevölkerung dieser Stadt können PolizistInnen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen helfen, schwierige Situationen schon in einer frühen Phase effizient und gewaltfrei zu entschärfen. PolizeibeamtInnen mit verschiedenen Migrationshintergründen können sprachliche Barrieren überwinden und wichtige Brücken zur hiesigen Bevölkerung bauen.

Damit Zürich seinem Namen als internationale und weltoffene Stadt gerecht wird. Wir bitten den Stadtrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Polizeibeamte sind zurzeit bei der Stadtpolizei angestellt?
2. Wie viele unter Ihnen sind eingebürgert?
3. Weshalb wird auf der aktuellen Homepage der Stadtpolizei nicht erwähnt, dass man sich ebenfalls mit einer Niederlassungsbewilligung „C“ für die Polizeischule bewerben kann?
4. Welche Massnahmen hat der Stadtrat bisher unternommen, um auch Personen mit einer Niederlassungsbewilligung „C“ den Besuch der Polizeischule zu ermöglichen?
5. Wie viel finanzielle Mittel hat die Human Resources-Abteilung der Stadtpolizei für die aktive Rekrutierung von AspirantInnen mit einer Niederlassungsbewilligung „C“ eingestellt?
6. Mit welchen Massnahmen plant der Stadtrat künftig den Anteil der PolizistInnen mit Migrationshintergrund im städtischen Polizeikorps aktiv zu erhöhen?

Auf Antrag der Vorsteherin des Polizeidepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Am 1. September 2007 umfasste der effektive Bestand der Korpsangehörigen der Stadtpolizei 1454 Polizistinnen und Polizisten sowie 158 Angehörige des Polizeilichen Assistenzdienstes, davon fünf ohne Schweizer Bürgerrecht.

Zu Frage 2, 3 und 4: Es werden keine Statistiken geführt, welcher ursprünglichen Herkunft die Polizistinnen und Polizisten der Stadtpolizei sind, zumal sie alle die bei der Anstellung verlangten Kriterien erfüllten. Im PAD können Ausländerinnen und Ausländer mit Niederlassungsbewilligung aufgenommen werden. Für die 2-jährige Polizeiausbildung muss das Schweizer Bürgerrecht im Zeitpunkt der Vereidigung vorliegen, was gerade auch angesichts der Möglichkeit der erleichterten Einbürgerung nach wie vor gerechtfertigt ist.

Zahlreiche ausländische Namen von Polizeiangehörigen bei der Stadtpolizei lassen aber im Übrigen erkennen, dass Personen aus allen Kulturkreisen im Korps arbeiten.

Da die Abwicklung eines Einbürgerungsverfahrens unterschiedlich lange dauern kann und die Stadtpolizei darauf angewiesen ist, ihre Bestandesplanung mit einer rekrutierten Klasse nach Ende der Ausbildung auch tatsächlich umsetzen zu können, ist die Einbürgerung bereits in einem früheren Zeitpunkt für sie zweifellos wünschenswerter. Im Übrigen wäre es auch für eine Aspirantin oder einen Aspiranten und ihre/seine Klasse unbefriedigend, wenn sie oder er schliesslich wegen eines allfällig noch nicht abgeschlossenen Einbürgerungsverfahrens nicht gemeinsam mit ihrer/seiner Klasse vereidigt und in ein unbefristetes Anstellungsverhältnis überführt werden könnte.

Zu den Fragen 5 und 6: Im Rekrutierungsverfahren der Aspirantinnen und Aspiranten gelten für Migrantinnen und Migranten dieselben Voraussetzungen und Kriterien wie für alle übrigen Bewerbenden. Herkunft, Beruf oder Geschlecht spielen keine Rolle und eine heterogen zusammengesetzte Aspirantinnen- und Aspirantenklasse wird durchaus angestrebt. Der Stadtrat möchte auch weiterhin allen geeigneten jungen Leuten die Aufnahme ins Korps der Stadtpolizei ermöglichen und begrüsst dabei ausdrücklich auch Bewerbungen von Personen mit Migrationshintergrund.

Mitteilung an die Vorsteherin des Polizeidepartements, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Stadtpolizei und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber